

**Nekr**

**C  
35**

**FELIX LUDWIG CALONDER**

**ALT BUNDES RAT**

**1863—1952**









Nehr C 35

**FELIX LUDWIG CALONDER**

ALT BUNDESRAT

1863—1952

ZUM GEDÄCHTNIS

g 1832  
Dr. L. Caplisch  
ZB.

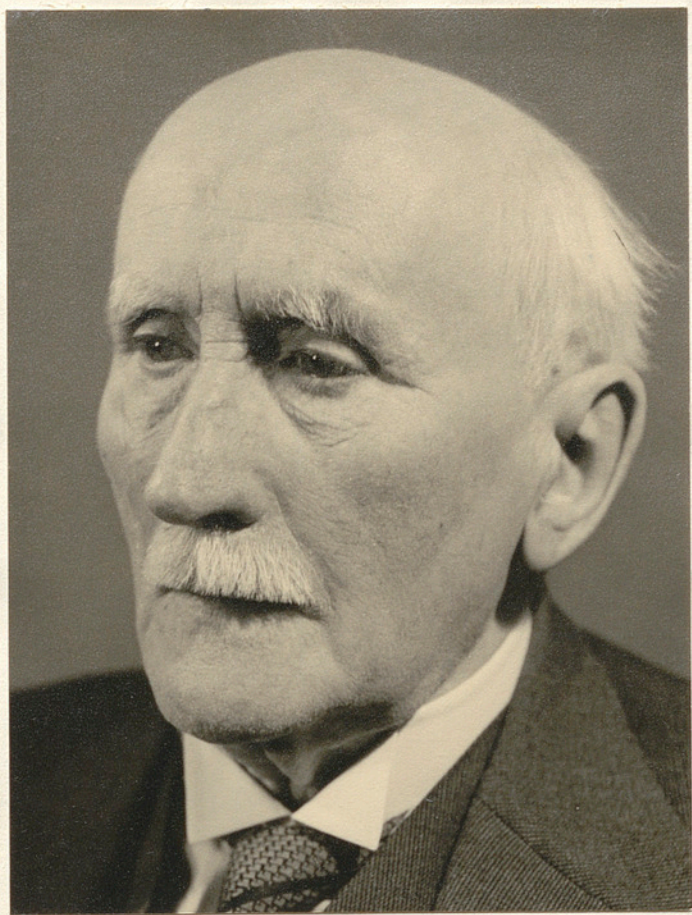
FELIX LEUBWIG CARLSDORF

ALL HEMERICAL

1883-1884



1883-1884





## GEDENKWORTE

bei der Trauerfeier in der St. Martinskirche in Chur

am 18. Juni 1952



## Abdankungsrede von Herrn Dekan H. Domenig

*Siehe, ich sterbe,  
und Gott wird mit euch sein.*  
1. Moses 48, 21

Liebe Leidtragende!

Sehr geehrte Trauerversammlung!

Ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet, so lautet eine der schönsten Verheißungen der Heiligen Schrift. Wo wir Zeugen davon werden dürfen, daß solche Verheißung sich erfüllt, da freuen wir uns darüber. Unser Herz dürstet so sehr nach Vollendung und Erfüllung. Darum ist unsere Genugtuung groß, wenn die tragende Kraft Gottes einen Menschen zur vollen Frucht und Reife bis ins höchste Alter führt.

Einer von denen, die von der Güte Gottes getragen werden und sich von ihr auch tragen lassen, ist alt Bundesrat Dr. Felix Calonder gewesen, um dessen Hinschied wir heute als Trauergemeinde versammelt sind. Er wurde dem Baumeister Johann Calonder und der Ottilie geb. Mani am 7. Dezember des Jahres 1863 in Schuls geboren. Noch ehe er schulpflichtig wurde, siedelte seine Familie nach ihrer Heimatgemeinde Trins über, wo er neben zwei Brüdern und einer Schwester herangewachsen ist. Sein Vaterhaus steht auf hoher Warte und gab dem empfindsamen Knaben nicht nur den Blick frei ins Herz bündnerischer Landschaft, sondern mochte ihm

auch das Gefühl innerer Erhabenheit, der Freiheit und der Weite schenken. Nachdem er die Schule seiner Heimatgemeinde besucht hatte, bezog er die Kantonsschule in Chur und nachher zum Studium der Rechtswissenschaft die Universitäten von München, Paris und Bern, wo er mit einer vielbeachteten Dissertation zum Doktor promovierte. Hierauf eröffnete er ein Rechtsanwaltsbüro in Chur, das seinen Namen bald in weitem Kreise bekannt machte. Im Jahre 1892 vermählte er sich mit Ursulina Walther, aus deren Ehe ihm zwei Töchter und ein Sohn geschenkt wurden. Lange und glücklich entfaltete sich die Ehe und die Familie; denn für seine Gattin und für seine Kinder hatte der Hausvater immer Zeit, so gewaltig sich auch bald seine Arbeitslast mehrte. Im gleichen Jahre wurde der junge Feuergeist vom Kreise Trins in den Großen Rat gewählt, den er später unter zwei Amtsperioden präsidierte und der ihm Gelegenheit gab, seine hohe staatsmännische Begabung zu entfalten. Bereits im Jahre 1900 betrat er den Boden eidgenössischer Politik, indem er vom Bündner Volke zum Ständerat erkoren wurde, dessen Vorsitz er zehn Jahre später inne hatte. Dann kam das Jahr 1913, das jedem Bündner, der es miterleben durfte, unvergeßlich geblieben ist. Damals bebten unsere Herzen in stiller Freude und lauter Begeisterung, als Dr. Felix Calonder zum Bundesrat gewählt wurde. Damit war der rechte Mann zur rechten Zeit auf den rechten Posten gekommen. In den schweren Jahren, die nun infolge des ersten Weltkrieges über unser Vaterland kamen, führte Bundesrat Calonder zunächst das Departement des Innern und hierauf das Politische Departement. Im Schicksalsjahre 1918 stand er als Bundespräsident an der Spitze der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Vaterland durfte sich über ihn freuen; denn es hatte nicht nur einen Mann gefunden, der sich mit voller Kraft für die Heimat einsetzte, sondern der auch alle Sprachen unseres

Landes beherrschte. Unter ihm wurden die Verhandlungen über den Anschluß der Schweiz an den Völkerbund geführt, die der Schweiz innerhalb des Völkerbundes die politisch-militärische Neutralität wahrten. Es ist zum guten Teil seiner Tätigkeit zuzuschreiben, wenn die Schweiz in den Völkerbund eintrat und Genf zum Sitze desselben bestimmt wurde. Die Riesenarbeit, die er in jenen Jahren leistete, setzte jedoch seiner Gesundheit so schwer zu, daß er im Jahre 1920 sein hohes Amt aufgeben mußte. Nach seiner Erholung betrat er internationalen Boden, als er zum Präsidenten der internationalen Kommission für die Aalandsinseln gewählt wurde, wo er eine ausgezeichnete Arbeit leistete. Man erkannte in ihm eine Autorität des internationalen Rechtes. Der Völkerbund würdigte ihn des höchsten Vertrauens und ernannte ihn im Jahre 1922 zum Präsidenten der internationalen Kommission für Oberschlesien. So verlebte er die fünfzehn folgenden Jahre mit seiner Familie in Kattowitz, wo er durch seinen Takt, seine Loyalität und Weisheit höchste Beweise seiner diplomatischen Begabung lieferte. Die Grundsätze, die er dort zum Schutze der Minderheiten aufstellte, werden in der Geschichte verankert bleiben.

Bei all den hohen Ehren, die ihm zuteil wurden, blieb Bundesrat Calonder ein einfacher Sohn seines Landes. Wie gerne suchte er seine bündnerische Heimat auf, um hier Erholung zu finden oder um ihr zu nützen! Unvergessen bleiben ihm seine Treue zur Landeskirche und seine Liebe zur Evangelisch-rätischen Synode, die er mit Taten bezeugt hat. Nicht vergessen wird es vor allem unser Heimatkanton, daß er durch seine Beziehungen zum großen Wohltäter Anton Cadonau einen weitgehenden Einfluß auf die Verteilung von dessen Erbe ausübte. Dadurch wurden neben zahlreichen anderen kulturellen Belangen vor allem auch die Bestrebungen zur Erhaltung der romanischen Sprache gefördert. Daß

seiner Heimat die romanische Muttersprache erhalten bleibe, war ihm eine Herzensangelegenheit.

Seit dem Jahre 1937 lebte Bundesrat Calonder im Ruhestand in Zürich, umgeben von der Liebe seiner Kinder und Enkel und getragen von der Verehrung seiner Mitbürger. Als er achtzigjährig wurde, da wurde dies von den Blättern aller Sprachen unseres Landes vermerkt, und es ward in hoher Anerkennung der Verdienste des Jubilars gedacht. Noch bis zu einem Alter von 83 Jahren erfreute er sich einer großen körperlichen und geistigen Frische. Dann traf ihn schmerzlich der Hinschied seiner geliebten Gattin, die nach 54jähriger Ehe das Zeitliche segnete. Schwer drückte ihn der Tod seines Sohnes, welcher kaum zwei Jahre später der Mutter ins Grab folgte. In den letzten drei Monaten ist Bundesrat Calonder bettlägerig geworden. In treuester Pflege seiner Töchter und Angehörigen wußte er sich wohl aufgehoben. Mit Ruhe und Würde trug er seine Leidenstage, und in völliger geistiger Klarheit ging er der letzten Stunde entgegen. Schmerzlich allein war es ihm, von denen zu scheiden, die seine Liebsten auf Erden waren. Am letzten Samstagabend ist er sanft zur ewigen Ruhe eingegangen. Er ruhe im Frieden!

Liebe trauernde Angehörige! Ihr habt zu dem teuern Heimgegangenen, der Vater, Großvater und Urgroßvater geworden ist, mit unentwegter Liebe und Verehrung aufgeblickt. Eure Gefühle waren der aufrichtige Dank für all die rührende Sorge und Güte, die euch aus seinem Herzen entgegenströmte. Daß er nun nicht mehr unter euch sein kann, das ist heute und noch lange euer tiefer Schmerz. Allein aller Schmerz wird verklärt durch die Dankbarkeit für dieses reichentfaltete Leben. In Dankbarkeit werdet ihr die Erinnerung daran bewahren, damit es als ein wahrhaftiger Vatersegen unter euch weiterwirke. In Dankbarkeit und Ver-

ehrung dürft ihr euch mit uns allen verbunden fühlen. Wir alle danken Gott für den Mann, der durch seine Gaben und durch seinen Charakter einer der großen Söhne unserer Heimat geworden ist.

Meine Freunde! Als einst der greise Erzvater Jakob das Zeitliche segnete, da sprach er zu seinen Söhnen: «Siehe, ich sterbe, und Gott wird mit euch sein.» Als einer, der in voller Klarheit sich vor den Augen der Seinigen zum Abschied von dieser Erde rüstete, ist auch der Verstorbene von uns gegangen. Er ging aber auch als einer, der mit ganzer Seele davon überzeugt war, daß Gott mit denen sein werde, die mit ihm verbunden waren. Diese Überzeugung möge nun die Trauernden in ihrem Schmerze aufrichten und sie in den Tagen der Vereinsamung innerlich zusammenhalten. Im Gefühl zu stehen, daß man auch im Leid nicht von Gott verlassen sei, sondern auch durch Leidenstage von ihm gesegnet werde, das läßt Herzenswunden wieder heilen und läßt aus dunkeln Wolkenschatten wiederum die freundliche Sonne treten.

Die starke Überzeugung, daß Gott mit ihm sei, hat den Verewigten durch sein ganzes Leben begleitet. Gott war ihm derjenige, der die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Güte will und dem sich jeder mit seinen Gaben zur Verfügung zu stellen hat. Weil dieser Glaube ihn stark machte, hat sein Leben uns allen etwas zu sagen. Es sagt zum einzelnen wie zum ganzen Volke: Bist du mit Gott und bist du in der Weise mit Gott, daß du dich ihm gehorsam hingibst, so wird Gott auch mit dir sein. Er wird mit dir sein, wenn du durch die dunkeln Täler der Leiden wallen mußst oder wenn du in heiliger Begeisterung zu höchsten Zielen emporstrebst. Er wird mit euch sein, ihr Völker, wenn ihr nach Gerechtigkeit trachtet und aufrichtig nach Frieden strebt. Er wird immer mit euch sein, wenn ihr mit ihm seid.

Hören wir auf eine solche Stimme, dann wird uns das Leben von alt Bundesrat Calonder zu einem Vermächtnis. Es vermacht uns die Aufgabe, von ganzem Herzen Gott zu vertrauen und unsere Kräfte in seinen Dienst zu stellen, um dadurch für das Heil der Heimat zu wirken. Kein Dienst ist schöner als der für die Heimat, wenn er im Aufblick zu dem getan wird, der sie uns schenkte und bewahrte und über ihren Tälern und Höhen das Licht seiner Treue nie auslöschen ließ. Amen!

## **Ansprache von Herrn Bundespräsident Dr. K. Kobelt**

Sehr geehrte Leidtragende!  
Verehrte Trauerversammlung!

Bei den seltenen Gelegenheiten, bei denen die heute amtierenden Mitglieder der Landesregierung mit zurückgetretenen ältern Kollegen zusammenkamen, waren wir immer aufs tiefste beeindruckt von der markanten Persönlichkeit des greisen alt Bundesrates Felix Calonder, der vor mehr als dreißig Jahren schon aus dem Bundesrate zurückgetreten war, aber dessen erfolgreiches Wirken vor, während und unmittelbar nach dem ersten Weltkriege, weil von entscheidender Bedeutung, für das Schicksal unseres Landes in der besten Erinnerung blieb.

Seine große, aufrechte Erscheinung verriet den einstigen politischen Kämpfer für Freiheit und Recht; in den vornehmen Zügen seines Antlitzes erkannte man den großen Magistraten, und in seinen gütigen Augen spiegelten sich sein verständnisvolles Herz und sein Sinn für die Menschlichkeit.

Die Bündner und das ganze Schweizervolk nehmen heute in Ehrfurcht und Dankbarkeit Abschied von diesem großen Sohne Alt Fry Rätians, der seine geistigen und sittlichen Kräfte selbstlos in den Dienst seiner bündnerischen Heimat, unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes und darüber hinaus in den Dienst der Völkerversöhnung stellte.

Wenn wir das Leben dieses verdienten Eidgenossen überblicken, erkennen wir vier Lebensabschnitte, von denen jeder, ähnlich den vier Jahreszeiten, seine Besonderheit aufweist und die sich harmonisch aneinanderreihen.

Felix Calonder durfte seinen *Lebensfrühling* in der frischen Luft und der Bergsonne seiner bündnerischen Heimat erleben, in der die Persönlichkeitswerte des jungen Mannes in erfreulicher Weise wachsen und erstarken konnten.

Er fühlte sich sein Leben lang mit seiner engeren Heimat innerlich verbunden, auch wenn er in Erfüllung seiner Pflichten später nach Bern und selbst ins Ausland berufen wurde. Ist es nicht ein eigenartiges Zusammentreffen, daß dieser Bündner Kämpfer für Freiheit und Recht in den Tagen zu Grabe getragen wird, da im Unterengadin, wo seine Wiege stand, der vor dreihundert Jahren erworbenen Freiheit feierlich gedacht wird?

Seine hohen Fähigkeiten erkennend, ordnete ihn sein Heimatkanton während fünfzehn Jahren als seinen Standesvertreter in die eidgenössischen Räte ab. Es war Calonders sorgenfreieste Zeit, als er in und außerhalb seines Kantons für dessen kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung tätig sein konnte und die kleinste kulturelle und sprachliche Minderheit unseres Landes in Bern vertreten durfte.

Mit der am 12. Juni 1913 erfolgten Berufung Dr. Calonders in den Bundesrat begann für ihn die *Periode der großen Verantwortung*, die er in der spannungsvollen Zeit des ersten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit zu übernehmen hatte. Im letzten Kriegsjahre 1918 mit seinen besonders schwierigen innen- und außenpolitischen Problemen wurde ihm das Amt des Bundespräsidenten und nach der damaligen Übung auch die Leitung des Politischen Departementes übertragen.

Er betrachtete die Idee des Völkerbundes als ein großes politisches Problem zur «Mobilisierung des Friedens», für das er sich aus großer sittlicher Verantwortung mit Entschiedenheit einsetzte. Das Schweizervolk mußte er davon zu überzeugen, daß es nicht ein vom Ausland völlig isoliertes Dasein fristen könne, und dem Ausland gegenüber verstand er, das Verständnis für die besondere Lage der Schweiz und die Notwendigkeit der bewaffneten Neutralität zu gewinnen. Sein Wirken war für die spätere Außenpolitik des Landes richtunggebend. Die Politik der Zusammenarbeit mit allen friedliebenden Völkern unter Wahrung der militärischen Neutralität und der Unabhängigkeit des Landes ist für unser Land wegleitend geblieben.

Aus gesundheitlichen Gründen mußte sich Bundesrat Calonder im Februar 1920 zum Rücktritt von seinem Amte entschließen. Glücklicherweise konnte er sich bald wieder gänzlich erholen, um die dritte Phase seiner erfolgreichen Tätigkeit auf *internationalem Boden* anzutreten. Dank der Achtung und Wertschätzung, die der gereifte Politiker und Staatsmann auch im Auslande sich errang, wurde er vom Völkerbunde zum Schutze der sprachlichen Minderheiten in der deutsch-polnischen Grenzzone als Präsident der gemischten Kommission für Oberschlesien ernannt. Mit diplomatischem Geschick, väterlicher Güte, Geduld und Ausdauer erfüllte er die dornenvolle Aufgabe bestens. Als Vertreter einer sprachlichen und kulturellen Minderheit seines eigenen Landes war er für diese Mission in besonderem Maße geeignet. So hat er während fünfzehn Jahren im Dienste der Menschlichkeit Großes geleistet.

Nach seiner Rückkehr aus Kattowitz zog sich Bundesrat Calonder in das private Leben zurück. Obwohl er auch während dieser letzten zwanzigjährigen Periode seines Lebens sich noch über gute Gesundheit und geistige Frische freuen durfte, verzichtete er

auf weitere politische Tätigkeit in der weisen Erkenntnis, seine Pflicht der bündnerischen Heimat und dem schweizerischen Vaterlande gegenüber und auf internationalem Boden eine hohe Pflicht der Menschlichkeit erfüllt zu haben. Leider wurde sein *Lebensabend* durch den Verlust seines hoffnungsvollen Sohnes getrübt, doch durfte er sich an muntern Enkeln und Urenkeln erfreuen.

Namens des Bundesrates spreche ich den Angehörigen des verstorbenen großen Eidgenossen das herzliche Beileid aus. Bundesrat Calonder wird uns immer als leuchtendes Vorbild erscheinen. Sein Name wird mit der Geschichte unseres Landes immer verbunden bleiben.

## **Ansprache von Herrn Regierungspräsident K. Bärtsch**

Verehrte Leidtragende!  
Geschätzte Trauerversammlung!

Gestatten Sie mir, anlässlich der heutigen Trauerfeier im Namen des Kleinen Rates und im Namen des Bündner Volkes ein paar Worte des Gedenkens an Sie zu richten.

Wenigen Bündnern ist es beschieden, zur obersten, verantwortungsvollen Stellung eines Bundesrates aufzusteigen. Während der hundertfünfzigjährigen Dauer der Zugehörigkeit Graubündens zur Schweizerischen Eidgenossenschaft ist es das zweite Mal, daß ein Sohn unseres Berglandes, der zu dieser Würde berufen wurde, der Heimaterde zurückgegeben wird.

Bundesrat Dr. Felix Calonder hat in dieser seiner Stellung Ehre eingelegt für seinen Heimatkanton und dessen Volk. Es ist nicht meine Aufgabe, seine Verdienste am weiteren Vaterland und darüber hinaus in der internationalen Politik in einer Zeit schwerster politischer Erschütterungen zu würdigen. Aber auch seine Verdienste in der Bündner Politik würdigen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unterfangen. Einige wenige Hinweise müssen genügen.

Seine Wurzeln standen fest im Bündner Boden verankert. Auch nachdem er die oberste Stufe schweizerischer politischer Betätigung erklommen hatte, blieb er seiner angestammten Heimat auf

das engste verbunden. Hier hat er seine Jugendjahre verbracht. Hier hat seine politische Laufbahn begonnen, nachdem er sich das Rüstzeug dazu an verschiedenen Universitäten erworben hatte.

Mochte ihn seine Tätigkeit aus dem Kanton und jahrelang über die Schweizergrenze hinaus geführt haben, das Bündner Volk hatte für seine Anliegen, seine Sorgen und Nöte in ihm je und je einen verständnisvollen, wohlwollenden Freund. Wenn es ihm auch nicht vergönnt war, seinen Lebensabend in der engeren Heimat zu verbringen und zu beschließen, so fand er doch, trotz des vorgerückten Alters, auch noch in den letzten Jahren immer wieder den Weg nach Graubünden. Als echter Sohn der Berge kehrt er heute nach einem arbeitsreichen, verantwortungsvollen Leben zu seiner letzten Ruhestätte zu uns zurück.

Als junger Anwalt betätigte sich Dr. Calonder im öffentlichen Dienst als Aktuar des Kantonsgerichtes und gründete später ein Anwaltsbüro in Chur. Bereits mit 28 Jahren wurde er zunächst als Vertreter des Kreises Trins und später als solcher des Kreises Chur in den bündnerischen Großen Rat abgeordnet. Bald hatte er sich zum unbestrittenen Führer der Freisinnigen Partei emporgearbeitet. Welches Ansehen er in dieser und im Großen Rate genoß, zeigt der Umstand, daß ihm das höchste Ehrenamt Graubündens, das Amt des Landespräsidenten, in der kurzen Zeitspanne von zwölf Jahren unter zwei Malen anvertraut wurde, eine Anerkennung, die in der neueren Bündner Geschichte ohne Beispiel dasteht. Während seiner Zugehörigkeit zum Großen Rat wählte ihn das Bündner Volk zum Ständerat. Diesen präsierte er im Jahre 1912, ein Jahr bevor er zum Bundesrat gewählt wurde. Während seiner ganzen arbeitsreichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Kantons war ihm die Förderung der Volkswohlfahrt ein ernstes Anliegen.

«Immer werde ich mich bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen die Kraft, Ehre und Unabhängigkeit der Nation zu bewahren und das gegenseitige Vertrauen und die Solidarität unter den verschiedenen Landesgegenden zu stärken, das Wohlergehen des ganzen Schweizervolkes zu fördern.» Diese Zusicherung, die er anlässlich seiner Annahmeerklärung der Wahl zum Bundesrat abgab, hat er schon vorher in seiner politischen Tätigkeit im Kanton zur Richtschnur genommen.

Wohl zur schönsten Zeit politischer Tätigkeit hat er seine Arbeit im Großen Rat unseres Kantons gezählt. Es war die Zeit des aufstrebenden Fremdenverkehrs, zu dessen Förderung es galt, den weiträumigen Kanton durch die Eisenbahn zu erschließen. Dadurch sollte unserer stagnierenden Volkswirtschaft neuer Impuls, neues Leben zugeführt werden. Was unserem Kanton an Verkehr, trotz des zähen Widerstandes seines bündnerischen Vorgängers im Bundesrat, J. Bavier, durch den Bau der Gotthardbahn verlorengegangen war, sollte der Kanton durch den Bau seines Schmalspurbahnnetzes aus eigener Kraft wieder aufholen. Mit der zielklaren, zähen Energie, die Bundesrat Calonder eigen war, arbeitete er an dieser Aufgabe.

Aber auch nach der Aufgabe seiner politischen Laufbahn stellte sich der Verstorbene in den Dienst des Kantons, wenn auch mehr auf kulturellem Gebiet. Als Berater und Testamentsvollstrecker des Wohltäters Cadonau hat er Jahre hindurch dem Kanton und seiner Kultur wertvolle Dienste erwiesen.

Ein Staatsmann großen Formates, innig verbunden mit seinem Volk und seiner Heimat, ist mit ihm dahingegangen. Ein Leben reicher Arbeit für die Allgemeinheit, aber auch großen Erfolges war dem Verstorbenen beschieden. Möge das den Angehörigen zum Trost und uns zum Beispiel dienen.

## **Ansprache von Herrn Präsident Carl Studach**

Hochgeschätzte Trauerfamilie!

Sehr geehrte Trauergemeinde!

Im Namen und Auftrage der Verwaltung, der Direktion und des Personals der «Helvetia-Unfall» in Zürich, der «Helvetia-Leben» in Genf und der «Helvetia» Société Anonyme d'Assurances sur la Vie et contre les Accidents in Brüssel erfülle ich die überaus schmerzliche Pflicht, dem lieben, treuen Verstorbenen, dem hochgeschätzten Ehrenpräsidenten dieser drei Versicherungsgesellschaften den letzten Gruß und den aufrichtigen Dank zu entbieten für alles, was er als früherer Präsident in hingebungsvoller und erfolgreicher Arbeit für sie getan hat.

Wir versichern die hochgeschätzte Trauerfamilie unseres herzlichsten Beileides.

Die drei «Helvetia»-Gesellschaften durften sich während Jahrzehnten der besonderen Gunst und der großen Treue des Verewigten erfreuen.

Im Jahre 1920 übernahm Herr Dr. Felix Calonder das Präsidium der Verwaltung der «Helvetia-Unfall» in Zürich, das er mit großer Sachkenntnis und hohem Pflichtbewußtsein bis zu dem von ihm im Juni 1947 gewünschten Rücktritt mit Auszeichnung führte.

Die im Oktober 1925 gegründete «Helvetia» Société Anonyme d'Assurances sur la Vie et contre les Accidents in Brüssel war

weitgehend sein Werk. Er betreute diese Gesellschaft als Präsident der Verwaltung bis im April 1948.

Als im Jahre 1937 der «Helvetia-Unfall» der Wunsch nahegelegt wurde, sich maßgeblich an der Union Genf Lebensversicherungsgesellschaft zu beteiligen, war es wieder Herr Dr. Felix Calonder, der diese komplizierte Frage mit größter Sachkenntnis und Geschicklichkeit zur besten Zufriedenheit aller beteiligten Kreise löste.

Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß die Generalversammlung im Juni 1941 beschloß, den Namen der Gesellschaft Union Genf durch «Helvetia-Leben» zu ersetzen. Im Juni 1950 wünschte Herr Dr. Felix Calonder, vom Präsidium der Verwaltung der «Helvetia-Leben» zurückzutreten.

Verehrte Trauerversammlung!

Diese kurzen Angaben über die Tätigkeit des Präsidenten der Verwaltung der drei «Helvetia»-Unternehmungen lassen leicht erkennen, daß Herr Dr. Felix Calonder ein außerordentliches Maß von Arbeit und Verantwortung zu tragen hatte.

Seine hervorragenden juristischen Kenntnisse, seine wohlabgewogenen Urteile in Rechts- und Sachfragen und seine praktischen Lebenserfahrungen, die sich auch bei der Beurteilung der schwierigsten Entscheidungen immer wieder bewährten, stellte Herr Dr. Felix Calonder rückhaltlos den drei «Helvetia»-Gesellschaften zur Verfügung.

Die Grundhaltung seiner Gesinnung prägte sich aus durch seinen unbestechlichen Gerechtigkeitswillen, sein Streben nach unbedingter Klarheit und Wahrheit.

Das Wohlergehen der ihm anvertrauten Unternehmungen war ihm Herzenssache, und keine Mühe war ihm zu groß, um ihre Entwicklung mit allen seinen Kräften zu fördern.

Herz und Geist des Verstorbenen arbeiteten bis in seine letzten Lebenstage für das Wohlergehen seiner ihm zu eigen gewordenen «Helvetia»-Unternehmungen.

Herr Dr. Felix Calonder hat darum und unter Berücksichtigung seiner jahrzehntelangen Betreuung dieser Gesellschaften die Auszeichnung als Ehrenpräsident in höchstem Maße verdient.

Sein Name wird für alle Zeiten in der Geschichte dieser Unternehmungen einen besonderen Ehrenplatz einnehmen, als eines Mannes, der mit größter Hingabe und mit Auszeichnung es verstanden hat, diesen drei «Helvetia»-Versicherungsgesellschaften in der Schweiz und im Auslande Ehre und Ansehen zu verschaffen.

Wir neigen uns vor der Größe, der Güte und der Treue dieser bedeutenden Persönlichkeit, deren Andenken wir und unsere Nachfolger stets in hohen Ehren halten und der wir unsere tiefste Dankbarkeit bewahren werden.

In diesem Sinne nehmen wir Abschied von unserem lieben Ehrenpräsidenten Herrn Dr. Felix Calonder und wünschen ihm die ewige Ruhe und den Frieden.

## Plaid da signur Stiafan Loringett

Aultstimadas famiglias en malencurada!

Undrada raspada en led!

Suenter ch' il venerau ed aultstimau defunct ei vegnius undraus sco um de stadi ded aultas qualitats de savida e character, schei seregurdar mei cun dus plaids de Dr. Felix Calonder sco Romontsch.

Jeu hai l' honur d' astgar far quei en num della Ligia Romontscha e sias societads affiliadas, oravontut della Uniun romontscha renana (Renania) e della Societad Retoromontscha, dellas qualas el fuva commember d' honur, sco era en num dellas treis fundaziuns Anton Cadonau per il romontsch: il Legat per il romontsch sursilvan, la Fundaziun per il romontsch en baselgia e la Fundaziun per ina gassetta romontscha protestanta e scopos annex. Mo era en num de tuttas autras uniuns e persunas (Ligia Grischa, Chor viril Alpina Cuera, Uniun Rumantscha Turitg e Chor viril Grischun Turitg) che stattan el survetsch della pertgironza de patratg e lungatg romontsch, jeu astgel bein gir en num de nies entir pievel romontsch.

Jeu condoleschel en num de quel dacormein allas stimadas famiglias en malencurada e sai sincerar ellas, ch' il pievel romontsch vegn a mantener a siu grond ed attaschau fegl la pli viva memoria.

Dr. Felix Calonder ei staus ils gis de sia veta in fideivel Ro-

montsch, pertscharts dil fatg, che saver romontsch ei: posseder la clav per ils auters lungatgs e cunquei la clav de saver plidar e tractar cun auters pievels ni exponents de quels en lur lungatg.

Quella qualitad de saver discutir e tractar ina questium cun l'otra part el lungatg de quella, che Felix Calonder ha possediù en la pli aulta mesira, ei semussada en fuorma admirabla el temps ch'el ei staus minister federal digl extern dils 1918 entochen 1920, cun ses grevs problems d'uiara e suenteruiara. Patertgein a sia detscharta activitad per la recepziun della Svizzeria en la Ligia dils pievels e siu fritgeivel operar en quella, alla conferenza cun ils ministers alliai a Paris nua ch'el veva cun inschign exponiu il pugn de vesta svizzer. Che la neutralitad svizzeria ei vegnida francada el contract de pasch de Versaglia ei siu meret. E suenter ch'el ei passaus vi sigl intschess de dretg internaziunal, nua ch'el ei vegnius clamaus sin grevs posts sco derschader-arbitrader, cunzun a sia missiun en l'aulta Silesia per francar la pasch denter igl element tudestg e slav, che ha cuzzau bundont 15 onns e che ha purtau en ad el ora el mund la distincziun de propugnatur dils dretgs dellas minoritads.

Pertut ei Felix Calonder reussius grazia a sia savida, siu tact, siu senn exprimiu per fuorma, dretg e giustia e sia ruasseivla ponderaziun e buc il davos grazia a sias enconuschientschas de lungatgs. El plidava talian e franzos, tudestg ed engles, ladin e sur-silvan cun la medema facilitad.

El ei mai senuspius de conceder ch'el romontsch, il lungatg de sia pintga cara patria, ei staus per el la clav per emprender levamein ils auters lungatgs, ch'el romontsch ei staus in de ses pli fideivels cumpignaders e gidonters tras sia entira veta.

Quella enconuschientscha fatga era da siu amitg Anton Candonau, il commerciant de renum de success e grond benefactor de

*Testamentvollstreckung*

pli tard, quella enconuschientscha ha stimulau Dr. Felix Calonder de formar en sia funcziun sco executur dil testament ded Anton Cadonau treis fundaziuns pli grondas en favur d'intents romontschs.

Cun sia clara egliada per ils basegns de sia tiara e pievel ha Dr. Felix Calonder enconuschiu la muntada naziunala dil romontsch e viu ch' il romontsch sa mo vegnir spindraus sch' ils Romontschs sezs entscheivan puspei a ver en tgei scazi nunmesireivel ch' els possedan cun lur lungatg, sche spért e forzas de dustonza che dierman dapi decennis sut la tschendra dell' indifferenza vegnan puspei allerts e mobils. Nies signur cusseglier, sco nus numnavan el dapi ch' el ha dils 1930 naven fatg part pli activamein dellas acziuns en favur dil romontsch — el fuva denton daventaus commember della suprastonza della Renania —, nies signur cusseglier veva viu, che la dumonda della pertgironza de lungatg e cultura romontscha pretendeva buca mo slontsch e fiug ideal, mo-bein era gronds mieds finansials, e perquei ha el el senn e patratg de siu amitg Anton Cadonau permiert, sco executur de siu testament, zavrau da siu relasch, en entelgientscha cun ils auters favorisai, ina summa pli gronda e formau las treis fundaziuns numnadas.

Dr. Felix Calonder ha entochen ils davos onns regularmein fatg part dellas radunonzas della Renania e presidiau sez tochen avon dus onns la commissiun dil Legat per il romontsch en Surselva. El ei staus padrin della biala ediziun dellas Ovras da Gian Fontana e della Musa romontscha da Peider Linsel, nua ch' el ha scret il plaid d'accompognament. El ei staus fermamein gideivels per la renconuschientscha dil romontsch sco lungatg naziunal, per las instanzas della Ligia Romontscha a nies Cussegl pign ed al Cussegl federal, cunzun per la davosa dils 1947. Adina fuva Dr. Felix Calonder prompts ded alzar sia vusch e far diever de sia autoritad

cura ch'ei setractava per in survetsch a sia cara mumma romon-  
tscha. El ei staus in ver bab pertgirader de quella. Ussa ch'el ha  
suenter ina aschi reha e fritgeivla veta bandunau nus, lein nus se-  
regurdar de vegl cusseglier federal Felix Calonder sco in fideivel  
e grond Romontsch e patriot ed empermetter de continuar la lavur  
en favur de patratg e lungatg romontsch en siu senn e spért.

## NACHRUFE



## **Erinnerungen an Bundesrat Felix Calonder**

von Prof. Dr. Max Huber, «Neue Zürcher Zeitung», 28. 6. 52.

In dem langen, dem Dienste für das Vaterland und den Bemühungen um den Frieden unter den Völkern gewidmeten Leben von Felix Calonder bilden die zwei Jahre 1918 und 1919, während deren er als Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes in einer besonders bewegten, gefahrvollen Zeit die auswärtige Politik der Schweiz leitete, ja dieser das Gepräge seiner Persönlichkeit aufdrückte, eine kurze, aber besonders bedeutungsvolle Zeitspanne. Da ich während dieser Jahre, in denen ich, auf Calonders Wunsch, dem Politischen Departement als Rechtsberater angehörte und mit dessen Chef sehr viel, oft täglich in persönlichem Verkehr und in einem nie getrübbten tiefen Vertrauensverhältnis stand, betrachte ich es als Pflicht und als Vorrecht, aus meinen zum Teil schon vor Jahrzehnten schriftlich fixierten Erinnerungen die Bedeutung der Leistung Calonders der schweizerischen Öffentlichkeit bekanntzumachen. Diese Leistung ist heute wohl zu wenig gekannt und gewürdigt, nicht nur wegen der mehr als drei Jahrzehnte, die inzwischen verflossen sind, nicht nur wegen der Kürze der Zeitspanne der Tätigkeit Calonders im Politischen Departement, für die er sich seelisch und physisch aufgerieben hat bis zum physischen Zusammenbruch, der ihn zum Rücktritt aus der obersten Landesbehörde veranlaßte, von dem er aber bald sich

erholte für weitere Jahrzehnte tätigen Lebens, sondern auch weil die Politik Calonders nachher von der glänzenden Persönlichkeit Mottas während langer Jahre und im Kampf mit neuen Schwierigkeiten weitergeführt wurde.

Es war schon im Herbst 1917 sicher, daß Calonder im kommenden Jahre als Bundespräsident, in Rückkehr zu einer seit mehreren Jahren aufgegebenen Übung, das Politische Departement übernehmen würde, das Ador nach dem Rücktritt Hoffmanns bekleidet hatte. Da hielt Calonder an einer Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei in Bern im November 1917 eine programmatische Rede, in der er vorwiegend sich über die Außenpolitik äußerte und hier namentlich über die Notwendigkeit einer zwischenstaatlichen Organisation zur Sicherung des Friedens, wohl zum nicht geringen Erstaunen vieler seiner Zuhörer.

Diese Idee war allerdings schon von Präsident Wilson in einer Botschaft vom 22. Januar 1917 an den amerikanischen Senat vertreten worden, und zwar in einer Form, die dem, was den späteren Kritikern des Völkerbundes von 1920 als richtig und annehmbar erschien, viel näher kam als die Wilsonschen Kundgebungen vom Januar und Juli 1918, geschweige denn die Ideologie der Sieger und der Vertrag von Versailles. Die genannte Botschaft vom Januar 1917 hatte bei den Kriegführenden und den Neutralen kaum ein Echo gefunden. Es brauchte deshalb Mut und Selbständigkeit, als erster Außenminister eines neutralen Landes sich so positiv zu äußern; gerade auch in der Schweiz, in der nicht nur nüchterne Zurückhaltung, sondern Ablehnung gegenüber internationalen Bindungen als die typisch schweizerische Politik seit langem betrachtet wurde.

Mit der Übernahme des Politischen Departementes arbeitete Calonder darauf hin, die Schweiz auf die mit dem damals schon

als bevorstehend betrachteten Kriegsende unzweifelhaft auftauchenden Nachkriegsfragen vorzubereiten und unter diesen gerade auf die hochpolitische Möglichkeit einer Wandlung der Struktur der Staatengesellschaft in der Richtung eines föderativen Verbandes. Zu dieser Vorbereitung gehörte auch die Zuziehung von Personen, die sich diesen neuen, nicht im Rahmen des normalen, schon überlasteten Dienstbetriebes des Departementes zu bewältigenden Aufgaben intensiv und zusammenhängend widmen konnten.

Calonder hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in einer schwierigen Lage angetreten. Die Gefahr einer Nichtachtung der Rechte der Neutralen ist am Ende eines Krieges, wo jede Partei eine vermeintlich entscheidende letzte Karte auszuspielen geneigt ist, eher größer als zu Beginn der Feindseligkeiten. Schwierig war die Aufgabe besonders darum, weil die innere Gespaltenheit des Volkes durch die Sympathien für die eine und die andere der beiden Koalitionen — eine Spannung, die durch den sogenannten Oberstenhandel und die politische Krise, welche zum Rücktritt Hoffmanns geführt, sich besonders verschärft hatte — einer kühlen, objektiven Behandlung außenpolitischer Probleme hinderlich war. Dazu kamen innenpolitische Spannungen, die am Ende des Jahres im Generalstreik zur Entladung kamen.

Unter diesen Umständen mußte Calonder behutsam, unter Sondierung der Stimmung in Bundesrat, Parlament und Parteien, vorgehen. Die Richtigkeit dieses weitsichtigen Vorgehens erwies sich nachträglich, namentlich dann, als plötzlich der Zusammenbruch der Zentralmächte eintrat und die Alliierten, um die Interessengegensätze unter sich selber nicht zu gefährlicher Weite sich entwickeln zu lassen, auf einen raschen Frieden drängten und deshalb auf eine Teilung der Verhandlungen in den eigentlichen Friedensschluß unter den Kriegführenden und in einen allgemeinen Staa-

tenkongreß für die alle Länder berührenden Fragen, wie zum Beispiel die Organisationen der Friedenssicherung, verzichteten und die Besiegten wie die Neutralen, ja auch die kleineren Alliierten, vor ein fait accompli stellten. Als im März 1919 die Neutralen nach Paris zur Konsultation eingeladen waren, zeigte es sich, daß allein die Schweiz auf Grund von ihr, unter Berücksichtigung ihrer wichtigsten eigenen Interessen, ausgearbeiteten Entwürfen nicht nur zu dem von einer Kommission der Pariser Friedenskonferenz aufgestellten, von den führenden alliierten Großmächten akzeptierten Entwurf eines Völkerbundsvertrages (vom 14. Februar 1919), sondern auch zu den weiteren Peripetien dieser Teile des Friedensvertrages immer rasch Stellung nehmen konnte.

In der Junisession der Bundesversammlung des Jahres 1918 sprach Nationalrat Scherrer-Füllemann aus St. Gallen, ein überzeugtes und eifriges Mitglied der Interparlamentarischen Union, bei Anlaß des Geschäftsberichtes des Politischen Departementes über die Völkerbundsfrage. Schon am folgenden Tag, 6. Juni, antwortete Calonder in einer großen Rede, die ebensowohl durch die tiefe geschichtliche Konzeption und ihren hohen ethischen Schwung wie durch die Besonnenheit und Abgewogenheit der Überlegungen des schweizerischen Staatsmannes sich auszeichnet.

Im Sommer 1918 unterbreitete das Politische Departement dem Bundesrat eine größere Denkschrift über «Völkerbundsprobleme», welche die Grundlage der Beratungen der von diesem eingesetzten und von Calonder präsierten Expertenkommission bildete. Das Ergebnis dieser Verhandlungen der Kommission und ihrer Ausschüsse, in denen, wie auch in den späteren Phasen, neben Calonder namentlich die Nationalräte Scherrer-Füllemann und v. Planta, Bundesrichter Merz, Minister Lardy sen., die Professoren Eugen Huber, W. E. Rappard und Charles Borgeaud einen bedeutenden

Einfluß ausübten, war zunächst der Entwurf eines Völkerbundsvertrages, der politische Durchführbarkeit mit einem Maximum für die Schweiz wichtiger völkerrechtlicher Gedanken zu verbinden versuchte. Dazu kam eine Reihe von Dokumenten, in denen der Bundesrat gegenüber den Mächten der Friedenskonferenz Stellung nahm, namentlich so das Memorandum vom 8. Februar 1919 betreffend die schweizerische Neutralität. Dieses Dokument markiert allein schon den Platz Calonders in der Geschichte der schweizerischen Politik. Er hatte mit einer Dissertation über unsere Neutralität seinerzeit doktoriert.

Im März 1919 fand in Paris die Konsultation der Neutralen statt über die Frage ihres Beitrittes zum Völkerbund, der einen integrierenden Bestandteil der mit Deutschland und dann mit den anderen Zentralmächten abzuschließenden Friedensverträge bilden sollte. Nur die schweizerische Delegation hatte den Außenminister als Delegationschef bei sich, nur sie war mit eigenen Vorschlägen ausgerüstet, nur sie hatte bereits Erklärungen grundsätzlicher Art an die Mächte der Friedenskonferenz gerichtet. Das gab der Schweiz im Kreise der Neutralen eine gewisse Vorzugsstellung und eine klare Situation gegenüber den Alliierten, eine Folge von Calonders vorausschauender und zielbewußter Politik.

Indessen war es nicht möglich, damals schon für die Schweiz eine Sonderstellung zu erlangen. Erst als unmittelbar vor der endgültigen Festsetzung des Friedensvertrages mit Deutschland im April/Mai 1919 Frankreich unerwartet einen neuen Art. 435 betreffend die Abschaffung der sogenannten savoyischen Zonen, die im Interesse Genfs und der Schweiz durch den Pariser Frieden von 1815 geschaffen worden waren, vorschlug, konnte die Schweiz sich in die Verhandlungen über den Vertrag einschalten und erreichen, daß in dem neuen Artikel die Transaktion über die Anerkennung

der immerwährenden Neutralität der Schweiz vom 20. November 1815 als ein «Abkommen zur Aufrechterhaltung des Friedens» erklärt wurde. Solche Abkommen waren nach Art. XXI des Völkerbunds paktes bzw. Friedensvertrages mit diesem vereinbar. Auf solche Weise war die schweizerische Neutralität, ohne Gegenstand voraussichtlich sehr heikler besonderer Verhandlungen bilden zu müssen, im Friedensvertrag selber als mit dem Völkerbund indirekt, aber deutlich vereinbar erklärt worden.

Auf dieser Grundlage konnte nun der Bundesrat im Rahmen der Bundesverfassung seine Völkerbundspolitik einer positiven Lösung entgegenführen. Calonder drängte auf rasche Ausarbeitung einer eingehenden, alle Aspekte des Problems, politische, militärische und wirtschaftliche, behandelnden Botschaft. Diese wurde am 4. August 1919 in Übereinstimmung mit dem Vorschlag Calonders vom Bundesrat einstimmig gutgeheißen und alsbald von der gemeinsamen Kommission der eidgenössischen Räte in längeren und bewegten Beratungen behandelt. Jetzt begann sich die Opposition deutlich abzuzeichnen, die dann ihren Höhepunkt vor der Volks- und Ständeabstimmung vom 16. Mai 1920 erreichte und auch weit über diese hinaus noch sich geltend machte gegenüber der von Motta geführten schweizerischen Politik innerhalb des Völkerbundes. Immerhin stimmten beide Räte dem Beitritt zu in dem Bundesbeschluß vom 21. November 1919.

Es war dem Wesen Calonders durchaus entsprechend, daß die Botschaft mit größter Objektivität die Pro und Contra in dieser ungewöhnlich wichtigen Angelegenheit darlegte; es lag ihm aber daran, daß, neben den sachlich-opportunistischen Erwägungen, die grundsätzliche, übernationale, ethische Begründung nicht zu kurz komme. Es entsprach auch dem demokratischen Denken des Vorstehers des Politischen Departementes, daß, obwohl die Bundes-

verfassung es nicht positiv forderte, der Bundesbeschluß über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, mit Rücksicht auf dessen politische, grundsätzliche Bedeutung und Neuartigkeit, wie eine Verfassungsvorlage zur Annahme sowohl einer Mehrheit des Volkes wie einer solchen der Stände sollte bedürfen. Das Schweizervolk war das einzige Volk, das die Möglichkeit hatte, sich über die Frage des Anschlusses an die neue Organisation der Völkerwelt auszusprechen.

Daß es bis zum Bundesbeschluß vom 21. November 1919 gekommen ist, muß wesentlich als das Verdienst von Felix Calonder betrachtet werden. Er hat spontan im November 1917 den ersten Anstoß gegeben, im Jahre 1918 die Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben, über die Krise des Zusammenstoßes der schweizerischen Forderungen mit den Ideologien der Sieger im März/April 1919 durch Ruhe und Beharrlichkeit hinweggeholfen und seit der Botschaft vom 4. August mit Erfolg für die positive Beantwortung der von der Friedenskonferenz an die Schweiz wie an die anderen Neutralen gerichteten Einladung zum Beitritt sich eingesetzt.

Große Widerstände waren zu überwinden. Vielleicht der größte war die insbesondere in der deutschen Schweiz fast allgemeine skeptische oder wenigstens gleichgültige Einstellung des Volkes wie der Politiker gegenüber der völlig neuartigen Idee. Obwohl Calonder von seinen Kollegen im Bundesrat sozusagen von Anfang an gestützt wurde, waren diese — übrigens durchaus begreiflicherweise und ganz in der Tradition der schweizerischen Außenpolitik — anfänglich sehr zurückhaltend, auch solche, die nachher sehr entschiedene Befürworter des Völkerbundes wurden. Das traf auch zu für eine Reihe der hervorragendsten Parlamentarier. Die Sozialdemokratie war, mit wenigen Ausnahmen, nicht gegenüber der Idee als solcher, aber gegenüber deren Verwirklichung im Ver-

sailer Verträge ablehnend. Ebenso negativ eingestellt waren alle, die gefühlsmäßig oder ideologisch auf der Seite der bisherigen Zentralmächte gestanden hatten. Die katholischen und konservativ-protestantischen Kreise witterten im Völkerbund eine Frucht eines aufklärerisch-freimaurerischen Optimismus. In den freisinnigen und bäuerlichen Kreisen war Skepsis oder Ablehnung die erste Reaktion; Begeisterung oder doch wenigstens Zustimmung war fast nirgends, auch in der welschen Schweiz zunächst wenig, obwohl die Ablehnung des Beitrittes durch eine deutschschweizerische Mehrheit den sogenannten Graben zwischen deutscher und welscher Schweiz sicherlich gefährlich vertieft und erweitert und die innere und äußere Politik des Landes vielleicht auf weithin belastet hätte.

Durch seine Politik hat Calonder einen Durchbruch durch den so weitverbreiteten helvetischen Isolationismus vollzogen. Ebenso wichtig aber war es, daß Calonder — im Gegensatz zu den anderen Neutralen — sich zum Beharren der Schweiz bei ihrer grundsätzlichen Neutralität gegenüber den Siegermächten bekannte. Auch in der Schweiz gab es unter den Befürwortern des Beitrittes nicht wenige, die sich von dem in den alliierten Staaten vorherrschenden und bei manchen Völkerbundsfreunden und Pazifisten beifällig aufgenommenen Schlagwort von der Überlebtheit, ja der ethischen Fragwürdigkeit der Neutralität hatten beeindruckt lassen.

Die Festigkeit, mit der in jenen Jahren die Schweiz an ihrem Neutralitätswillen festhielt, und die Tatsache, daß ihr schließlich über viele politische und ideologische Widerstände hinweg in der Erklärung des Völkerbundsrates vom 13. Februar 1920 eine Sonderstellung eingeräumt wurde, hat der Schweiz nicht nur, als die Schwäche des Völkerbundes im italienisch-äthiopischen Konflikt offenkundig geworden war, den Rückzug auf die integrale, durch

keine Rücksichten auf den Völkerbund differenzierte Neutralität beim Völkerbund und den aus diesem ausgeschiedenen Nachbarstaaten Deutschland und Italien zu erreichen möglich gemacht, sondern hatte auch, als 1945 die Probleme von 1919/20 durch die Entstehung der Vereinten Nationen von neuem und in verschärfter Form auftraten, zur Folge gehabt, daß die Schweiz bereits eine feste Stellung besaß. Sie gestattete unserm Land, eine politische Haltung einzunehmen, für die der heutige Leiter unserer Außenpolitik die scheinbar paradoxe, jedoch allein den geschichtlichen Tatsachen und der politischen und ethischen Überlieferung unseres Landes entsprechende Formel «Neutralität und Solidarität» geprägt hat.

Kurz vor dem Abschluß von Calonders Tätigkeit im Politischen Departement, im Dezember 1919, wurde ruchbar, daß der Oberste Rat der Alliierten zu den im Bundesbeschluß vom 21. November 1919 gemachten Bestimmungen betreffend den Termin der Ratifikation und namentlich den Zusammenhang des Art. 435 mit Art. 21 des Versailler Vertrages (XXI des Völkerbundspaktes) Vorbehalte mache. Eine Note vom 2. Januar 1920 des genannten Rates bestätigte dies und schien dem Beschluß der Bundesversammlung und der Botschaft vom 4. August eine wesentliche Grundlage zu entziehen. Aber was Calonder während zweier Jahre vorbereitet und erzielt hatte, ermöglichte dem neuen Vorsteher des Departementes, dem tief überzeugten Vertreter des Völkerbundsgedankens, Bundesrat Motta, den schweizerischen, mit Schärfe und Unbeugsamkeit vertretenen Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Londoner Erklärung des Völkerbundsrates vom 13. Februar 1920 über die schweizerische Neutralität beruft sich auf die von Calonder ausgehende Botschaft vom 4. August 1919.

Zu ihrem Schmerze erfuhr die in London verhandelnde schweizerische Delegation den Rücktritt Calonders aus dem Bundesrat,

hatte aber auch die Freude, dem erkrankten Staatsmann alsbald die Anerkennung der von ihm in zweijährigem Ringen angestrebten Politik melden zu dürfen.

Calonder gleich jenen Föhren an der Baumgrenze in seiner überaus geliebten Bündner Heimat, die von Schnee und Sturm wohl gebeugt, aber nicht gebrochen werden, und die Luft, die diese Alpenföhren umbraust, ist rein wie das Wollen dieses hervorragenden Bündners und Eidgenossen stets gewesen.

## Felix Calonder

von Prof. Dr. Paul Guggenheim, «Die Schweiz in der Völkergemeinschaft», Nr. 4, Juli/August 1952

Am 15. Juni 1952 ist alt Bundesrat Dr. Felix Calonder im hohen Alter von 88 Jahren zur ewigen Ruhe heimgegangen. Seit den Tagen, in denen er in Bern 1890 unter der Aegide seines Lehrers Carl Hilty mit einem Beitrag zur schweizerischen Neutralität sein juristisches Studium abschloß, haben die Probleme des Völkerrechtes und der internationalen Politik nie mehr sein Blickfeld verlassen. Schon die Umgebung, in der er bis zum Eintritt in die oberste Landesbehörde (1913) weilte, bereitete ihn auf sein späteres internationales Tätigkeitsgebiet vor. Als Anwalt in Chur plädierte er vor den bündnerischen Gerichten in den drei Landessprachen seiner engeren Heimat, seiner rätoromanischen Muttersprache, die er mit vorbildlicher Anhänglichkeit am liebsten sprach, in deutsch und italienisch, wobei er der Kultur Italiens seit einem Jugendaufenthalt in Sizilien tief verpflichtet blieb. Seit 1900, dem Eintrittsjahr in den Ständerat, kamen dann noch ein reiches Arbeitsfeld im eidgenössischen Parlament und das tiefe Eindringen in die Psyche der französischsprechenden Miteidgenossen hinzu.

Schon frühzeitig wandte sich die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf den hervorragenden, juristisch und diplomatisch überaus begabten Führer der Freisinnigen Partei des Kantons Graubünden. Neben zahlreichen innenpolitischen Aufgaben wurde ihm

bereits 1908 ein für die Schweiz bedeutsames internationales Mandat anvertraut. Die oberste Landesbehörde ernannte ihn zum schweizerischen Delegierten für die Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem damaligen Großherzogtum Baden betreffend die Wasserkräfte und die Schifffahrt von Basel bis zum Bodensee.

1913 erfolgte der Eintritt Calonders in den Bundesrat, dem er während der schweren Kriegsjahre des ersten Weltkrieges angehörte und den er im Schicksalsjahr 1918 präsidierte. Bundesrat Dr. Felix Calonder leitete zuerst das Departement des Innern, übernahm aber 1918 die Führung des Politischen Departementes, in dem große Aufgaben seiner warteten. Es waren die Tage, in denen die Probleme der künftigen internationalen Organisation sich am Horizont abzeichneten, deren Bedeutung der neue Chef des Politischen Departementes mit dem ihm eigenen Weitblick sofort erkannte. Am 6. Juni 1918 hielt er vor dem Nationalrat jene grundlegende Rede über die organisatorischen Nachkriegsfragen, in der er die Schaffung einer besonderen konsultativen Expertenkommission für Völkerbundsprobleme und die Ernennung von Prof. Max Huber als ständigen Rechtskonsulenten des Politischen Departementes bekanntgab.

Bundespräsident Calonder begnügte sich aber nicht mit einer sachlichen Darstellung der zur Diskussion stehenden Fragen der künftigen internationalen Beziehungen. Seine Rede wurde zum starken Bekenntnis für den internationalen Solidaritätsgedanken, für eine völlige Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen, für die Überwindung des labilen weltpolitischen Gleichgewichtszustandes, der die Völkerwelt seit dem Utrechter Frieden von 1713 charakterisiert. In äußerst klarer und eindringlicher Weise kommt in ihr die heute noch zutreffende Zweiteilung der internationalen Streitigkeiten zum Ausdruck, die so bedeutsam ist für

jede angestrebte Lösung des internationalen Organisationsproblems. Für die gerichtsfähigen Streitigkeiten postulierte Calonder den vorbehaltlosen Einlassungszwang und das rechtskräftige Urteil, für die politischen Konflikte den obligatorischen Vergleichsversuch. Völlig klar und durchsichtig ist auch das komplexe Problem der kollektiven Sanktionen in jener Ansprache gezeichnet, demgegenüber er sich durchaus nicht grundsätzlich abgeneigt erweist.

Optimismus und Vertrauen in die Weiterentwicklung der menschheitlichen Institutionen kennzeichnen dieses mutige Votum, das im Völkerbund die konsequente Weiterführung der schweizerischen Staatsidee erblickt. Bundespräsident Calonder entging aber auch nicht die Notwendigkeit der Schaffung eines politischen Klimas, einer Atmosphäre, in der allein die auf die Fortbildung der internationalen Beziehungen gerichteten Bestrebungen verwirklicht werden können. Er erinnerte an die nationale Devise der Eidgenossenschaft, welche der größte Dichter der deutschen Schweiz, Gottfried Keller, in den Worten «Freundschaft in der Freiheit» zusammengefaßt hat, ein Motto, das auch die Grundlage für die zwischenstaatliche Organisation darstellt.

Die hohe geistige Warte, von der aus der damalige Bundespräsident die künftige Gestaltung der internationalen Beziehungen betrachtete, bildete die Grundlage für die politische Auseinandersetzung, welche das Schweizervolk zwei Jahre lang im Bereich seiner Außenpolitik beschäftigte und die nach hartem Kampf mit jener Volks- und Ständeabstimmung vom 16. Mai 1920 abschloß, die den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschloß. In jenem Kampf hat sich Felix Calonder mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit engagiert, unbekümmert um die starke Gegnerschaft, die seinen Standpunkt bekämpfte. Sein Gesundheitszustand

verlangte aber schon zu Beginn des Jahres 1920 gebieterisch Schonung. Bundesrat Calonder erklärte seinen Rücktritt aus der obersten Landesbehörde, nachdem er zwei Jahre hindurch die auswärtige Politik der Schweiz geleitet hatte. Als Chef der eidgenössischen Diplomatie hat er unter anderem die Delegation geführt, welche am 20. und 21. März 1919 an der Konferenz der neutralen Staaten in Paris teilnahm, um der Friedenskonferenz ihre Wünsche zur Völkerbundssatzung bekanntzugeben.

Eine diplomatisch und juristisch so geschulte Persönlichkeit konnten aber weder die Schweiz noch die neugeschaffenen internationalen Institutionen auf die Dauer entbehren. Der Bundesrat ernannte ihn 1920 zum Mitglied der Rheinschiffahrtskommission. Der Völkerbundsrat wählte ihn jedoch schon am 20. September 1920 in jenen wichtigen Dreierausschuß, der sich mit der Frage der Zuteilung und dem künftigen Statut der Alandsinseln zu beschäftigen hatte. Zu großem und entscheidendem staatsmännischen Wirken auf internationalem Gebiet wurde sodann Calonder im Herbst 1921 berufen, als ihn der Völkerbundsrat zum Vorsitzenden jener Konferenz ernannte, welche nach der Teilung Oberschlesiens zwischen Deutschland und Polen das Ausführungsabkommen auszuarbeiten hatte. Alt Bundesrat Calonder hat den Vorsitz der Konferenz mit solcher Auszeichnung geführt, daß ihm im Anschluß an diese Tätigkeit der Vorsitz der Gemischten Kommission für Oberschlesien anvertraut wurde. Es handelte sich um eine Tätigkeit von äußerster Wichtigkeit für die Friedensbewahrung. Hauptaufgabe war der Minderheitenschutz.

Während der fünfzehnjährigen Dauer der Geltung der Übergangsordnung nach Maßgabe der deutsch-polnischen Konvention hinsichtlich Oberschlesiens hat Calonder mit großem Geschick und Mut sich für die volle Ausführung des im dritten Teil des Gen-

fer Abkommens enthaltenen Minderheitenschutz eingesetzt, der im Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz und im Verbot unterschiedlicher oder willkürlicher Behandlung gipfelte. Dabei war Calonder nicht in der Lage, rechtskräftige Urteile zu fällen, sondern bloß befugt, seine Auffassung über die ihm vorgelegten Beschwerdeangelegenheiten auszusprechen, wobei das Recht des Beschwerdeführers grundsätzlich gewahrt blieb, den Weiterzug an den Völkerbundsrat zu ergreifen. In der Praxis kam aber jenen Meinungsäußerungen des Präsidenten der Gemischten Kommission die Natur einer obligatorischen Entscheidung zu. In der rückblickenden Darstellung auf seine Tätigkeit, die er der im Jahre 1937 erschienenen Sammlung\* seiner Stellungnahmen als Präsident der Gemischten Kommission voranstellt, kommt Calonder selbst auf die Schwierigkeiten und Anfechtungen seiner Aufgabe zu sprechen. Er erklärt dabei (S. XXXIII) mit jener selbstverständlichen Bestimmtheit und Einfachheit, die allen seinen Äußerungen eigen ist:

«Bei der Beurteilung der Minderheitsfragen, die sehr oft mit politischen Beweggründen und Erwägungen der Staaten zusammenhängen, konnte ich mich nur von rechtlichen Gesichtspunkten, von meiner Rechtsüberzeugung leiten lassen. Das war die einzige zulässige Grundlage meiner Tätigkeit. Daß dabei in manchen Fällen Meinungsverschiedenheiten zwischen meiner Auffassung und derjenigen der beteiligten Behörden zu Tage traten, kann nicht überraschen.»

---

\* Amtliche Sammlung der Stellungnahmen des Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien auf dem Gebiete des Minderheitenrechtes auf Grund der Vorschriften des III. Teils des deutsch-polnischen Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922 in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 15. Juli 1937. Berlin und Leipzig, 2 Bände.

Die viel zu wenig beachtete Sammlung der Stellungnahmen selbst ist gewiß nicht zu gering eingeschätzt, wenn man sie als die wahren Digesten des Minderheitenschutzrechtes bezeichnet. Neben den inhaltlich entsprechenden Urteilen und Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes bilden die Stellungnahmen des Präsidenten Calonder die wichtigste Grundlage für die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes in künftigen besseren Tagen. Dabei wird man insbesondere seine Erfahrung nicht vergessen dürfen, daß es in diesem Gebiet nicht die Rechtsfragen sind, welche die größte Arbeit verursachen, sondern die Abklärung des jeweiligen Tatbestandes.

Angesichts der großen völkerrechtlichen Aufgaben, denen sich Calonder insbesondere nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesrate widmete, ist es denn auch kein Zufall, daß die vornehmste wissenschaftliche Vereinigung des Völkerrechts, das Institut de droit international, sich die Mitarbeit dieses hervorragenden Juristen zu sichern wünschte. 1929 zum Associé und 1947 zum ordentlichen Mitglied gewählt, nahm er an den Verhandlungen des Instituts zu Cambridge (1931), Brüssel (1936) und Lausanne (1947) teil, in denen besonders seine Ausführungen über Menschen- und Minderheitenrechte und Anerkennung fremder Staaten und Regierungen große Aufmerksamkeit erregten. Die Universität Genf hat ihn schon früher zum Ehrendoktor ernannt.

Das völkerrechtliche und international-politische Arbeitsgebiet Calonders bildet nur einen Ausschnitt aus seinem reichen Lebenswerk. In ihm haben aber jene Eigenschaften ihre besondere Bewährung gefunden, welche die Eigenart dieses eidgenössischen Staatsmannes von weltweitem Horizont ausmachten: Geradheit und Offenheit des Charakters, denen ein starkes Gerechtigkeitsgefühl zur Seite ging. Klarheit des Urteils und, bei allem Ver-

ständnis für die praktischen Möglichkeiten der Verwirklichung des Angestrebten, ein nicht alltäglicher Fortschrittsglaube und ein Mut, der vor Hindernissen nicht zurückschreckte, sondern sie zu überwinden trachtete.

Auch den Arbeiten der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen, wie schon der früheren Völkerbundsvereinigung, hat er großes Interesse entgegengebracht. Ihm ist es zu verdanken, daß sein Freund Cadonau unserer Gesellschaft jene Mittel zur Verfügung stellte, die es ihr gestatteten, die schweren Krisenjahre des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit zu überstehen. Wer den Vorzug hatte, ihn in seinen letzten Lebensjahren des öfters zu besuchen und sich mit ihm über die weltweiten Probleme der internationalen Beziehungen zu unterhalten, war immer wieder erstaunt über sein reifes Urteil, seinen grundsätzlichen Optimismus und seinen politischen Scharfsinn. Felix Calonder verfügte über eine große historische Bildung, und für ihn war die weltweite Versöhnung und Verständigung nicht allein der Ausdruck eines aktuellen politischen Programms, sondern einer weltpolitischen Notwendigkeit. Er war fest davon überzeugt, daß die organisatorische Phase der zwischenstaatlichen Beziehungen nicht mehr abbrechen kann, welches auch immer ihre zeitweisen Rückschläge sein mögen. Das diplomatische Geschick, das diesem großem Bündner eigen war, verband sich mit dem Bedürfnis nach positiven und konstruktiven Lösungen. Seine weltweite Erfahrung, seine freiheitliche Gesinnung und seine religiöse Überzeugung haben alle dazu beigetragen, ihn zu einem Staatsmann von europäischem Format zu formen, wie sie nur selten in der neueren Schweizergeschichte aufgetreten sind.

Erst in einer fernerer Zukunft wird es wohl deutlich werden, wie sehr er an einer Wende der Zeiten stand und in kraftvoller

Weise die schweizerische Außenpolitik aus ihrer Isolierung befreite und in den Dienst des Solidaritätsgedankens stellte. Unterstützt von klugen Ratgebern und Nachfolgern, hatte er das Glück, daß der von ihm gewiesene Weg nicht mehr völlig verlassen wurde.

## Dr. Felix Calonder

von Dr. P. Wiesmann, «Zentralblatt des Schweiz. Zofingervereins», Nr. 8, September 1952

In seinem 89. Altersjahr starb am 14. Juni 1952 in Zürich alt Bundesrat Dr. iur. Felix Calonder. Eine markante Persönlichkeit des schweizerischen politischen Lebens und ein Staatsmann von Format ist mit ihm dahingegangen, ein Leben hat sich erfüllt, reich an Arbeit, Würden und Erfolgen, dem die Schweiz in entscheidenden Stunden Großes dankt.

Felix Calonder, Bürger von Trin GR, wurde am 7. Dezember 1863 in Schuls als Sohn des Baumeisters Johann Calonder geboren. Nach dem Abschluß seiner Mittelschulzeit, die er in Chur und Zürich verbrachte, wandte er sich dem Studium der Jurisprudenz zu. Er war in den Universitäten Zürich, Bern, München und Paris immatrikuliert, und in Zürich war es auch, wo er im WS 1886 bei den Zofingern aktiv wurde. In Bern promovierte er bei Carl Hilty, dem bekannten Völkerrechtslehrer, zum Doktor und ließ sich dann 1890 zunächst in Chur als Anwalt nieder. Schon im folgenden Jahr begann Calonder seinen «Cursus honorum» als Mitglied des Bündner Großen Rates; er gehörte ihm bis 1913 an. Als gewiegter Parteimann war er einer der führenden Köpfe des Bündner Freisinns jener Jahre; seine Reorganisation der kantonalen Partei brachte ihr frischen politischen Auftrieb. Von 1899 bis 1913 vertrat Calonder seinen Kanton im Ständerat und war 1912 dessen Präsident.

Die gewichtigsten Fragen der bündnerischen Politik der Jahrhundertwende, denen auch er verpflichtet war, galten dem Problem der Ostalpenbahn und dem Ausbau eines eigenen Schmalspurbahnnetzes.

Mit fast 50 Jahren wurde Calonder am 12. Juni 1913 als Nachfolger von Bundesrat Perrier (NE) in die oberste Landesbehörde gewählt. Es war das zweite- und bis heute letztmal, daß dieses hohe Vertrauen dem Stand Graubünden geschenkt wurde. Zunächst wurde Calonder das Departement des Innern überbunden; so war er wesentlich mitbeteiligt an der Schaffung des Schweizerischen Nationalparks; unter ihm wurde das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte durchberaten, das am 1. Januar 1918 in Kraft trat und sich bis heute ohne Änderung halten konnte! Calonder befaßte sich mit Fragen der Schiffbarmachung unserer Flüsse (Oberrhein, Rhone, Lago Maggiore-Adria), der Nationalen Erziehung (Motion Wettstein ZH). Im schicksalsschwersten Jahre des Ersten Weltkrieges, 1918, fiel ihm das Amt des Bundespräsidenten zu, und die Schweiz dankt es auch seiner Besonnenheit und Loyalität, wenn sie damals die Fährnisse der innenpolitischen Spannungen überwinden konnte. Damaligem Usus gemäß übernahm er als Bundespräsident das Politische Departement; er behielt es auch im Jahre 1919: es war die Zeit, da sich die Schweiz in die veränderte politische Lage des Nachkriegs-Europa einzugliedern hatte; in Calonders Departementszeit fallen noch die ersten Stadien der «Zonenfrage», unter ihm übernahm der Bundesrat die Vertretung der Auslandsinteressen des Fürstentums Liechtenstein (Oktober 1919), unter ihm wurde auch die Frage des Anschlusses vom Vorarlberg an die Schweiz diskutiert. Vor allem aber setzte sich Calonder mit Enthusiasmus und starkem Glauben an eine mögliche Befriedung der Welt ein für den Beitritt der Schweiz

zum Völkerbund. Zusammen mit Max Huber, William Rappard, W. Burckhardt, Ad. Frey und anderen führenden Köpfen war er einer der gewichtigsten Verfechter für den Beitritt. Er führte auch die Unterhandlungen, damit der Schweiz innerhalb des Völkerbundes die «differentielle» Neutralität gewahrt bleibe. Legte der Bundesrat den Entscheid über die so gewichtige außenpolitische Frage in die Hände des Schweizervolkes — ein Zeichen für das große Vertrauen in die Reife unserer Demokratie —, so setzte es Calonder auch durch — und hier zeigt sich der Föderalist —, daß auch die Mehrheit der Ständestimmen mit ins Gewicht fallen sollte. Gegen starke Widerstände im Nationalrat und im Ständerat veranlaßte er die Räte doch zu einer positiven Stellungnahme (Nationalrat 124 : 45, Ständerat 22 : 15 Stimmen). Die Annahme der Volksabstimmung aber erlebte Calonder nicht mehr als Mitglied des Bundesrates; denn aus gesundheitlichen Gründen sah er sich zu Anfang des Jahres 1920 zur Demission gezwungen. Dem Gesuch wurde am 13. Februar 1920 entsprochen. Calonders Nachfolge trat Bundesrat Häberlin an. Das Schweizervolk aber beschloß seinen Beitritt zum Völkerbund am 16. Mai 1920 mit 416 870 gegen 323 719 Stimmen und  $11\frac{1}{2}$  gegen  $10\frac{1}{2}$  Ständestimmen. Calonders Heimatkanton gehörte mit 12 343 gegen 10 797 Stimmen zu den annehmenden Ständen und legte so auch ein Bekenntnis zu seinem einst führenden Staatsmann ab.

Calonders politische Kraft sollte nicht lange brach liegen: der junge Völkerbund ernannte ihn im September 1920, zusammen mit einem Amerikaner und einem Belgier, zum Mitglied der Berichterstatter-Kommission, welche die Lösung der Frage der Alandsinseln (Konflikt Schweden—Finnland) vorbereiten sollte. Im folgenden Herbst, 1921, berief ihn der Völkerbund zur Übernahme des Vorsitzes einer gemischten Kommission zum Schutze der deut-

schen und polnischen Minderheiten im geteilten Oberschlesien. Damit begann wohl Calonders schwierigste, aber auch schönste Lebensarbeit; er hätte sie wohl nie erfüllen können ohne seinen unerschütterlichen Fortschrittsglauben, seine fast übermenschliche Geduld und sein weitherziges Bekenntnis zur europäischen Kultur. Die Aufgabe verlangte seine Übersiedlung nach Neudeck und Kattowitz; dort wird er dank seiner moralischen Autorität und dem Respekt aller vor seinem guten Willen zur Seele des Minderheitenschutzes, und obwohl ihm keine Entscheidungskompetenzen zustehen, ist er doch in Tausenden von Fällen der alleinige «Arbiter». Als Bündner weiß er eben, welcher Intuition es bedarf für die sprachlichen und kulturellen Belange, und dank seiner väterlichen Anteilnahme und seinem starken Gerechtigkeitsgefühl weiß er eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Bis zum 15. Juli 1937 — denn bis zu diesem Zeitpunkte hatte das Statut Geltung — harrte er als ein «weiser Friedensrichter» auf seinem Posten aus. Eine freiwillige Verlängerung des Abkommens war aussichtslos; die politische Lage Europas hatte sich verdüstert; der Völkerbund, von dem Calonder einmal gesagt hatte, «er werde das sein, was die Völker aus ihm machten», hatte versagt; mit Mussolini und Hitler hatte sich ein anderes politisches Handeln durchgesetzt, welches nur zu bald zur Katastrophe führen sollte! Als Calonder mit 74 Jahren in die Schweiz zurückkehrte, schrieb eine polnische Zeitung: «Oberschlesien hat seinen großen alten Mann verloren.»

Felix Calonder verbrachte seinen Lebensabend in Zürich. Noch widmete er sich verschiedenen Aufgaben. So war er Präsident des Verwaltungsrates der «Helvetia», Schweiz. Unfallversicherungs- und Haftpflicht-Gesellschaft; er schenkte seiner bündnerischen Heimat noch wertvollste Dienste: als Berater und nachmals als Testamentsvollstrecker des großen Bündner Wohltäters Anton Ca-

donau aus Waltensburg hat sich Calonder in Graubünden bleibenden Dank erworben, sei es wegen seines Einsatzes für die sprachlich-kulturellen Belange des Rätoromanischen, sei es für seine Fürsorge für die romanisch-evangelische Bevölkerung Graubündens. Der aktiven Politik jedoch ist Calonder ferne geblieben.

So hat sich ein langes und reiches Leben erfüllt, von welchem man sagen darf: «Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.»









Zentralbibliothek Zürich



ZM01511839

